

## Vereinsrichtlinien

Liebe Teilnehmerin, Lieber Teilnehmer,

Ihr Leistungsträger (Krankenkassen- und Rentenversicherungsträger) hat Ihnen eine Verordnung für Rehabilitationssport oder Funktionstraining bewilligt. Die Verordnung kann bei uns abgefordert werden.

Um einen reibungslosen und angenehmen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung folgender Regeln:

1. Wir benötigen das Original der Verordnung mit dem Genehmigungsvermerk Ihres Leistungsträgers und mit Ihrer Unterschrift.
2. Die Verordnung darf nicht älter als 3 Monate nach der Genehmigung durch den Leistungsträger sein.
3. Bei der Rentenversicherung gilt das Datum der Entlassung aus der Klinik.
4. Bei einer Unterbrechung (begründet / unbegründet) der Verordnung Rehabilitationssport oder Funktionstraining, führt dies grundsätzlich spätestens nach 6 zusammenhängenden Wochen zur Beendigung der Maßnahme.
5. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Sie sich selbst mit ihrem Leistungsträger in Verbindung setzen um die Fortführung ihrer Verordnung zu klären. Diese Bestätigung müssen sie uns dann einreichen.
6. Die Teilnahme am Reha-Sport oder Funktionstraining ist auf dem vom Leistungsträger vorgegebenen Unterschriften Formblatt vom Therapieteilnehmer /in zu bestätigen. Vordatierungen und Globalbestätigungen sind nicht erlaubt.
7. Beim Rehabilitationssport Wassergymnastik und Funktionstraining bestehen Sonderkonditionen in Form von Selbstbeteiligungskosten.
8. Soweit es mit Ihren Einschränkungen möglich ist, sind die Vorgaben des Übungsleiter Folge zu leisten,
9. Die Einhaltung der Hygiene Regeln, nach Vorgaben des Vereines sind stets zu beachten.

Ich habe die Bedingungen gelesen und bin mit deren Ausführungen einverstanden

Ort / Datum.....

-----  
Unterschrift in Blockschrift

-----  
Eigenhändige Unterschrift